



Niederschrift

über die am Dienstag, den 20. Dezember 2016 um 19.30 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene 7. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Mag Schermer Christine für Dr. Angerer-Aufschnaiter Johanna, Kurz Andreas, Walter Andreas, Pirchl Peter, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Dr. Angerer-Aufschnaiter Johanna

Weitere Anwesende: Finanzverwalterin Margit Schwaiger und Heimleiter Joachim WurZRainer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Gemeindewohnung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Tagsätze und sonstigen Entgelte für das Wohn- und Pflegeheim ab dem Jahr 2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich dem an die Bergbahnen Westendorf zur Verfügung gestellten Partizipationskapitals
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Alpenrosensaal
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der „Trappbergquellen“
7. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Frau Doris Hoffmann über den Ankauf von öffentlichem Gut in Bichling
8. Beratung und Beschlussfassung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2017
9. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2017 und des mittelfristigen Finanzplanes
10. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die Presse und die erschienenen Zuhörer.

In der Folge stellt die Bürgermeisterin den Antrag, dass die Öffentlichkeit bei dem Tagesordnungspunkt 2 für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen ist, da von den Bewerbern persönliche Daten zur Sprache kommen.

Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig angenommen.

Es wird daher zu diesen Punkten im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

Zudem wird dieser Punkte nach dem Tagesordnungspunkt 11 beraten und beschlossen, so die Bürgermeisterin.

Zu Punkt 2)

Herr Achrainer Gerhard erhält die ausgeschriebene Gemeindewohnung.

Zu Punkt 3)

Dazu wird das Wort von Bürgermeisterin Plieseis an Heimleiter WurZRainer übergeben und berichtet dieser folgendes:

Es sind die ausgearbeiteten Vorschläge der Gebühren und Tagsätze an die Gemeinderäte per Mail vorab übermittelt worden.

Daraufhin wird der Vorschlag der allgemeinen Gebühren vom Heimleiter dem Gemeinderat vorgetragen. Großteils ist eine Erhöhung vom durchschnittlichen Verbraucherpreisindex des Jahres 2015 mit 0,9 % vorgesehen.

Es wären daher folgende sonstige Entgelte vorgesehen:

Frühstück im Wohn- und Pflegeheim	€ 2,43		Tagesbetreuung 7.30- 17.00	€ 85,00
Mittagessen im Wohn- und Pflegeheim	€ 4,14		Tagesbetreuung Halbtags	€ 48,00
Abendessen im Wohn- und Pflegeheim	€ 3,23		Saal Miete	€ 33,20
Zuschlag für die Zustellung in die Wohnung	€ 1,21		Saal Miete für Vereine pro Veranstaltung	€ 10,70
Essen auf Rädern inkl. Transport	€ 5,75	1/2 Port. € 4,74	Tiefgaragenstellplatz	
Wäsche waschen und bügeln pro kg	€ 2,07		12 Monate	€ 42,38
Das betätigen des Notrufes von 7.00 – 19.00 Uhr pro min.	€ 0,72		bis 6 Monate	€ 47,43
Das betätigen des Notrufes von 19.00 – 7.00 Uhr pro min.	€ 1,34		bis 3 Monate	€ 62,56
Reinigung der Wohnräume pro Stunde	€ 22,20		Fernwärme f. Betr. Wohn.	Kw/h wie Erdgas
(Inkl. Reinigungsmittel und Putzmaterial)			alle Preise inkl 20% Ust.	mit Zuschlag von
				€ 0,01/Kw/h

Danach werden die Tagsätze vom Heimleiter dem Gemeinderat vorgetragen. Es wäre diesbezüglich eine Erhöhung von 4% gegenüber dem Vorjahr angedacht. Wahrscheinlich wird aber das Land Tirol diese Erhöhung nicht genehmigen und wird daher dieses Thema voraussichtlich im März 2017 nochmals im Gemeinderat beraten und beschlossen werden müssen.

Folgende Tagsätze wären mit der besagten Erhöhung ab dem Jahr 2017 vorgesehen:

Pflegestufen und Pflegegeld	Zeit der Aufwendung		täglich 2017	inkl. 10% Mwst.	monatlich 2017	inkl. 10% Mwst.	in %
	monatlich	monatlich					
Stufe 0		0	€ 42,75		€ 1.282,50		4,00%
Stufe 1	€ 157,30	mehr als 65 Stund.	€ 55,64		€ 1.669,20		4,00%
Stufe 2	€ 290,00	mehr als 95 Stund.	€ 66,77		€ 2.003,10		4,00%
Stufe 3	€ 451,80	mehr als 120 Stund.	€ 88,09	€ 96,90	€ 2.642,70	€ 2.906,97	4,00%
Stufe 4	€ 677,60	mehr als 160 Stund.	€ 105,77	€ 116,35	€ 3.173,10	€ 3.490,41	4,00%
Stufe 5	€ 920,30	mehr als 180 Stund.	€ 123,87	€ 136,26	€ 3.716,10	€ 4.087,71	4,00%
Stufe 6	€ 1.285,20	mehr als 180 Stund.	€ 123,87	€ 136,26	€ 3.716,10	€ 4.087,71	4,00%
Stufe 7	€ 1.688,90	mehr als 180 Stund.	€ 123,87	€ 136,26	€ 3.716,10	€ 4.087,71	4,00%

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die vorgetragenen Tagsätze und sonstigen Entgelte für das Wohn- und Pflegeheim ab dem Jahr 2017 genehmigt werden.

Zu Punkt 4)

Diesbezüglich berichtet die Bürgermeisterin, dass die Vereinbarung für das von der Gemeinde an die Bergbahnen Westendorf zur Verfügung gestellte Kapital in der Höhe von € 310.000,- mit 31.12.2016 ausläuft und die Bergbahnen Westendorf daher dieses Kapital an die Gemeinde nach besagter Frist zurückzahlen hätte. Da aber die Bergbahnen Westendorf im heurigen Jahr große Investitionen getätigt hat, sollte diese Vereinbarung verlängert werden. Bürgermeisterin Plieseis könnte sich eine Verlängerung um weitere 3 Jahre vorstellen.

Gemeinderat Steixner ist der Meinung, sollte eine Verlängerung ermöglicht werden, wäre es zielführend, dass mit den Bergbahnen Westendorf über mehr Freikarten für die Gemeinde Westendorf verhandelt wird.

Nach einigen weiteren Diskussionen kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Verlängerung vorerst um 1 Jahr erfolgen kann.

Zudem ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Thema Freikarten der Bergbahnen Westendorf im Jahr 2017 behandelt werden soll.

Zu Punkt 5)

Bürgermeisterin Plieseis berichtet, dass zu diesem Thema bereits viele Gespräche und Verhandlungen stattgefunden haben. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde diesbezüglich bereits berichtet, dass sich Herr Manfred Hauser beworben hat, den gastronomischen Teil im Alpenrosensaal zu übernehmen.

Es sind immer mehr Gemeinden der Meinung, dass die klassischen Pachtverträge für Veranstaltungssäle nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen, so die Bürgermeisterin.

Es sollte nun eine einheitliche Linie gefunden werden und es wäre daher folgender Vorschlag vorgesehen:

Heimleiter Joachim WurZRainer übernimmt die Terminkoordination und gibt diese Herrn Hauser bekannt. Ebenfalls wird Joachim WurZRainer die Beheizung des Alpenrosensaals innehaben.

Die Saalmiete würde zur Gänze die Gemeinde einnehmen und folgendermaßen aussehen:

- für die Bar pro Stunde netto € 24,00
- für die Küchenbenützung:
 - bis 100 Personen netto € 50,00
 - von 101 bis 200 Personen netto € 100,00
 - über 200 Personen netto € 200,00
- netto € 1,00 pro Besucher je Veranstaltung

Als Gastronom für den Alpenrosensaal ist nur Manfred Hauser zuständig.

Die Haftungsfrage ist mit RA Mag. Huter abgeklärt, und diese übernimmt immer der Veranstalter durch die Unterzeichnung einer Pachtvereinbarung.

Weiters stellt Herr Hauser für jede Veranstaltung mindestens 1 Person, welche die Kontrollen, den Schlusssdienst und sonstige Tätigkeiten verrichtet. Diese Person kennt sich im Alpenrosensaal aus und kann daher z.B. die Brandmeldeanlage bedienen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Peter Gossner vom Kulturkreis manchmal diese Tätigkeiten verrichtet.

Die gesamten Betriebskosten für den Alpenrosensaal werden von der Gemeinde Westendorf getragen.

Den Reinigungsdienst organisiert Herr Hauser. Die diesbezüglich anfallenden Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Nach diesen Informationen entsteht im Gemeinderat eine rege Diskussion.

Gemeinderat Lenk findet die Vorgehensweise nicht gut gelöst, zumal die Verpachtung des Alpenrosensaals nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Es sollte daher dies umgehend erfolgen. Weiters ist Lenk der Meinung, dass durch diese Konstellation es Herrn Hauser relativ egal sein wird, ob bzw. wie viele Veranstaltungen im Alpenrosensaal abgehalten werden.

Vizebürgermeister Pirchl sagt, dass im Gemeindevorstand mit Herrn Hauser die Führung des Alpenrosensaals ganz anders ausgemacht wurde. Es sollte für den Alpenrosensaal gänzlich Herr Hauser zuständig sein.

Gemeinderat Lenk bringt den Vorschlag ein, dass für Veranstaltungen, welche dem Veranstaltungsgesetz unterliegen, der Veranstalter die Haftung zu übernehmen hat, für alle sonstigen Veranstaltungen Herr Hauser haften muss.

Nach einigen weiteren Diskussionen teilt die Bürgermeisterin mit, dass eine diesbezügliche Vereinbarung ausgearbeitet und den Gemeinderäten übermittelt wird.

Mit dieser Vorgehensweise, dass die Vereinbarung ausgearbeitet wird und dem Gemeinderat danach per Mail übermittelt wird, ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden. Sonstige Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht gefasst.

Weitere Beschlussfassungen zum Thema Alpenrosensaal sind in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Zu Punkt 6)

Die Trappbergquelle, welche Herrn Josef Hölzl, Nachtsöllberg 44, gehört, könnte nun von der Gemeinde Westendorf angekauft werden, berichtet die Bürgermeisterin. Daraufhin übergibt sie das Wort an Vizebürgermeister Pirchl, da dieser die Verhandlungen mit Herrn Hölzl geführt hat.

Die besagte Quelle hat eine durchschnittliche Schüttungsmenge von ca. 4,5 Sekundenliter, und die Wasserqualität ist sehr gut. Für den Ankauf dieser Quelle würde Herr Hölzl einmalig € 60.000,- verlangen.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass diese Quelle angekauft werden soll.

Zu Punkt 7)

Frau Doris Hoffmann hat bereits im Jahr 2015 um den Ankauf dieses öffentlichen Gutes im Bereich „Bichling-Schedererhof“ angesucht, berichtet die Bürgermeisterin. Der diesbezügliche Plan wurde jedem Gemeinderatsmitglied ausgeteilt (siehe Beilage). In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015 wurde beschlossen, dass diesem Verkauf nur zugestimmt wird, wenn im Bereich des „Schedererfeldes“ eine Fläche von ca. 2.000 m² für den Sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt wird. Am 2. Februar 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Grundstücksverkauf an Frau Hoffmann verkleinert wird, da das Oberflächenwasser somit ungehindert abgeleitet werden kann. Am 3. Mai 2016 wurde zudem im Gemeinderat noch beschlossen, dass die zu verkaufende Fläche mit einem Bauverbot belastet wird.

Frau Hoffmann hat nun den Antrag gestellt, dieses besagte Grundstück ohne der Auflage, dass im Bereich Schedererfeld für den Sozialen Wohnbau eine Fläche von ca. 2.000 m² zur Verfügung gestellt werden muss, ankaufen zu wollen. Dies deshalb, da die eingereichte Grundteilung vom Schedererfeld von der Grundverkehrsbehörde abgelehnt wurde.

Es wären daher nun für den Verkauf des besagten Grundstückes folgende Eckpunkte ausschlaggebend:

- ➡ Es dürfen der Gemeinde Westendorf durch den Verkauf des besagten Grundstückes keine wie immer gearteten Kosten anfallen.
- ➡ Es muss eine Vermessung des Verkaufsgrundstückes von einem staatlich befugten Vermessungsbüro durchgeführt werden.
- ➡ Das Grundstück wird mit einem Bauverbot belastet.

- Die Abklärung der im Grundbuch festgelegten Dienstbarkeiten muss erfolgen.
- Der Verkaufspreis wird mit € 96,80 pro m² Grundfläche festgelegt.
- Für die Vertragserstellung ist der juristische Vertreter der Gemeinde Westendorf heranzuziehen.

Gemeinderat Steixner ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden, da der damalige Beschluss des Gemeinderates nicht abgeändert werden soll.

Vizebürgermeister Pirchl ist der Meinung, dass er den Verkauf dieses Grundstückes an Frau Hoffmann gerechtfertigt findet, zumal auch Frau Bachler und Herr Fuchs Grundstücke in Bichling ohne eine solche Auflage erwerben konnten.

Der Gemeinderat kommt mit 13 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen zu dem Beschluss, dass der Verkauf des Grundstückes an Frau Hoffmann zu den genannten Bedingungen erfolgen kann.

Zu Punkt 8)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass die ausgearbeiteten Vorschläge der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2017 dem Gemeinderat übermittelt wurden. Es wurden einige Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte um den Durchschnitt des Verbraucherpreisindex des Jahres 2015 von 0,9 % erhöht, einige sind beibehalten worden. Weiters wäre ein Entgelt für die Miete des Informatikraumes Schule für Westendorfer Vereine neu vorgesehen.

Es würden daher folgende Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2017 festgesetzt:

Abgabenart	derzeit	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen	Erhöhung	Neuer Betrag
Grundsteuer A		500 % des Messbetrages	0,00%	
Grundsteuer B		500 % des Messbetrages	0,00%	
Kommunalsteuer		3% der Bruttohohnsumme	0,00%	
Vergnügungssteuer		25% des Eintrittsgeldes, für Filmvorführungen 10% Pauschsteuer gem. §§ 13 - 19 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982	0,00%	
Hundesteuer	€ 57,05 € 122,04 € 45,00	je Hund/Jahr pro Haushalt für jeden weiteren Hund/Jahr pro Haushalt je Wachhund/Jahr oder je Hund/Jahr, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	0,90% 0,90% 0,00%	€ 57,56 € 123,14 € 45,00
Ausgleichsabgabe		Das 20fache des laut LGBl. Nr. 103/2001 festgesetzten Erschließungskostenfaktor	0,00%	
Erschließungsbeitrag		5% des Erschließungskostenfaktors laut LGBl. Nr. 103/2001	0,00%	
Miete	€ 5,42 € 5,20 € 4,75	pro m² und mit Zentralheizung/Monat (inkl. 10% Ust) pro m² und teilbeheizt/Monat (inkl. 10% Ust) pro m² und ohne Heizung/Monat (inkl. 10% Ust)	0,90% 0,90% 0,90%	€ 5,47 € 5,25 € 4,79
Waldaufsichtsbeiträge	€ 7,37 € 5,79	je ha Wirtschaftswald/Jahr je ha Wirtschaftswald mit Schutzfunktion/Jahr	0,90% 0,90%	€ 7,44 € 5,84
Benützungsgebühr Turnhalle	€ 5,32 € 19,94 € 2,65 € 3,05 € 1,61 € 19,95 € 25,28 € 9,99 € 59,88	pro Tag Einheimische pro Tag Auswärtige 2 Stunden Einheimische 2 Stunden Auswärtige 2 Stunden Jugendliche Zehnerblock Einheimische Zehnerblock Auswärtige Zehnerblock Jugendliche Jahreskarte Einheimische	0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90%	€ 5,37 € 20,12 € 2,67 € 3,08 € 1,62 € 20,13 € 25,51 € 10,08 € 60,42
Miete Informatikraum Schule	neu	10% der Kurskosten pro Teilnehmer, jedoch mind. € 70,- pro Veranstaltung (inkl. 20% Ust) für Westendorfer Vereine pro Veranstaltung		€ 10,70
Leihgebühren Bücherei	€ 1,00 € 10,00 € 12,00	je Buch pro Woche Jahresbeitrag für Schüler und Studenten Jahresbeitrag für Erwachsene	0,00% 0,00% 0,00%	€ 1,00 € 10,00 € 12,00
Benützungsgeb. Zeltplatz	€ 132,78	täglich	0,90%	€ 133,98
Essen Krabbelstube	€ 2,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 2,00
Essen Kindergarten	€ 3,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,00
Essen Schule	€ 4,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 4,00
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	€ 5,00	pro angemeldeten Tag (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 5,00
Schulische Nachmittagsbetreuung	€ 25,00 € 35,00	monatlich, pro Kind bis 2 Tage in der Woche monatlich, pro Kind ab 3 Tage in der Woche	0,00% 0,00%	€ 25,00 € 35,00
Trauungsgebühr	€ 200,00	je standesamtliche Trauung für Auswärtige	0,00%	€ 200,00
Wasseranschlussgebühr	€ 3,66	pro m³ umbauten Raum, für private Garagen die Hälfte (inkl. 10% Ust) Mindestanschlussgeb. 150 m³ umbauten Raum	0,90%	€ 3,69
Wassergebühr	€ 0,53	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestwassergebühr 70 m³ Wasserverbrauch	0,90%	€ 0,53
Zählergebühr	€ 9,88 € 12,75 € 23,20	3 od. 5 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.) 7 od. 10 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.) 20 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	0,90% 0,90% 0,90%	€ 9,97 € 12,86 € 23,41
Kanalanschlussgebühr	€ 5,39	pro m³ umbauten Raum (inkl. 10% Ust) Mindestanschlussgeb. 150 m³ umbauten Raum	0,90%	€ 5,44
Kanalbenützungsgebühr	€ 1,92	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestkanalgebühr 90 m³ Wasserverbrauch	0,90%	€ 1,94
Friedhofsgebühren	€ 167,71 € 201,26 € 212,45 € 279,54 € 279,54 € 12,31 € 81,36	Grabbenützungsgeb. Einzelgrab für 10 Jahre Grabbenützungsgeb. Familiengrab für 10 Jahre Grabbenützungsgeb. Urnenerdgrab (U 1-27) für 10 Jahre Grabbenützungsgeb. Urnenerdgrab (31-37) für 5 Jahre Grabbenützungsgeb. Urnennische für 5 Jahre Friedhofbetriebsgeb. jährlich Entfernen von verwelkten Blumen und Kränzen sowie eineben des Grabhügels	0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90%	€ 169,22 € 203,07 € 214,36 € 282,06 € 282,06 € 12,42 € 82,09
Benützungsgebühr Leichenhalle	€ 61,51	je Aufbahrung Einheimische	0,90%	€ 62,06
Benützungsgebühr Leichenhalle	€ 61,51	je Aufbahrung Auswärtige täglich	0,90%	€ 62,06
Sezierraumbenützung Leichenhalle	€ 245,99	je Öffnung	0,90%	€ 248,20
Kühiraumbenützung Leichenhalle	€ 39,13	je Sarg täglich	0,90%	€ 39,48
Vereinsauto	€ 0,35	pro Kilometer (inkl. 20% Ust)	0,00%	€ 0,35
Müllgebühren	€ 9,15 € 12,20 € 0,362 € 0,290 € 3,03 € 2,42 € 6,05 € 4,84 € 0,168 € 0,134 € 0,066 € 0,053	Müllgrundgebühr pro Einheit/Jahr (inkl. 10% Ust) Biomüllgrundgebühr pro Haushalt/Betrieb/Jahr (inkl. 10% Ust) Restmüll pro Kilogramm (inkl. 10% Ust) Restmüll ermäßigt pro Kilogramm (inkl. 10% Ust) Müllsack 35 Liter (inkl. 10% Ust) ermäßigter Müllsack 35 Liter (inkl. 10% Ust) Müllsack 70 Liter (inkl. 10% Ust) ermäßigter Müllsack 70 Liter (inkl. 10% Ust) Biomüll pro Kilogramm (inkl. 10% Ust) Biomüll ermäßigt pro Kilogramm (inkl. 10% Ust) Biomüll pro Liter (inkl. 10% Ust) Biomüll ermäßigt pro Liter (inkl. 10% Ust)	0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90% 0,90%	€ 9,23 € 12,31 € 0,365 € 0,293 € 3,06 € 2,44 € 6,10 € 4,88 € 0,170 € 0,135 € 0,067 € 0,053

	derzeit	Erhöhung	Neuer Betrag
Chronikbuch	€ 34,90	0,00%	€ 34,90
mit Ledereinband	€ 89,90	0,00%	€ 89,90
Westendorf-Buch	€ 34,90	0,00%	€ 34,90
Gästemeldebuch	€ 4,00	0,00%	€ 4,00
Ordner für Meldezettel	€ 6,00	0,00%	€ 6,00
Kehrbuch	€ 2,00	0,00%	€ 2,00
Hundemarke	€ 2,00	0,00%	€ 2,00
Kopien:			
A4 schwarz/weiß	€ 0,20	0,00%	€ 0,20
A3 schwarz/weiß	€ 0,30	0,00%	€ 0,30
A4 doppelseitig schwarz/weiß	€ 0,30	0,00%	€ 0,30
A3 doppelseitig schwarz/weiß	€ 0,40	0,00%	€ 0,40
A4 farbig	€ 0,70	0,00%	€ 0,70
A3 farbig	€ 1,00	0,00%	€ 1,00
A4 doppelseitig farbig	€ 1,10	0,00%	€ 1,10
A3 doppelseitig farbig	€ 1,50	0,00%	€ 1,50
Grundbuchsatz	€ 10,00	0,00%	€ 10,00

Für Gemeinderat Leitner-Hölzl sollte die neue Gebühr „Miete Informatikraum Schule für die Westendorfer Vereine“ erhöht werden.

Die diesbezügliche Abstimmung ergibt, dass 11 Stimmen gegen eine Erhöhung und 4 Stimmen für eine Erhöhung sind. Es wird somit der Tarif mit € 10,70 beschlossen.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung hat Gemeindevorstand Schroll die Meinung vertreten, dass die Kanalbenutzungsgebühr von den vorgeschlagenen € 1,94 auf € 2,00 erhöht werden soll, da in den nächsten Jahren wahrscheinlich Sanierungen, Verbesserungen und Ausweitungen des örtlichen Kanalsystems anstehen werden, informiert die Bürgermeisterin. Gemeinderat Lenk ist mit dem Vorschlag, die Kanalbenutzungsgebühr auf € 2,00 zu erhöhen, nicht einverstanden.

Der Gemeinderat kommt daraufhin mit 12 Jastimmen bei 3 Neinstimmen zu dem Beschluss, dass die Kanalbenutzungsgebühr ab dem Jahr 2017 auf € 2,00 erhöht wird.

Gemeinderat Lenk stellt die Frage, ob die Müllgebühren im Jahr 2017 erhöht werden müssen, zumal die Gemeinde diesbezüglich positiv wirtschaftet.

Der Gemeinderat kommt hierüber mit 13 Jastimmen bei 2 Neinstimmen zu dem Beschluss, dass die Müllgebühren ab dem Jahr 2017 um 0,9 % erhöht werden. Sämtliche weitere Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte werden laut angeführten Listen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9)

Zu diesem Punkt wird von der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass der Haushaltsvoranschlagsentwurf zeitgerecht erstellt und ordnungsgemäß vom 10.11.2016 bis zum 24.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden keine eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf, welcher am 28. November 2016 vom Prüfungsausschuss überprüft wurde, wird nach den Ausführungen der Bürgermeisterin von Kassenverwalterin Margit Schwaiger vorgetragen. Der Voranschlag wurde ausgeglichen erstellt, wobei der ordentliche Haushalt eine Summe von € 11.596.000,- und der außerordentlichen Haushalt € 2.500.000,- (Bau einer neuen Freizeitanlage) aufweist. Daraufhin wird der Auszug vom

Voranschlagsentwurf sowie die einmaligen Ausgaben für das Jahr 2017, welche sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt wurden, vorgetragen und erklärt.

Bürgermeisterin Plieseis informiert, dass der Bau einer Tiefgarage im Jahr 2017 anstehen könnte. Da der Bau der Freizeitanlage mit € 2,5 Millionen veranschlagt ist und voraussichtlich dieses Geld nicht zur Gänze im nächsten Jahr benötigt wird, ist vielleicht eine Umschichtung für den Tiefgaragenbau nötig.

Gemeinderat Krall als Obmann des Überprüfungsausschusses bedankt sich bei der Gemeindebuchhaltung für die sehr gute Arbeit.

Der Gemeinderat kommt daraufhin zu dem einstimmigen Beschluss, dass der erstellte Voranschlag für das Jahr 2017 genehmigt wird. Gleichzeitig wird auch der mittelfristige Finanzplan einstimmig genehmigt.

Danach bedankt sich Bürgermeisterin Plieseis bei Kassenverwalterin Schwaiger für ihre Ausführungen.

Zu Punkt 10)

- a.) Wie im Gemeinderat beschlossen, gewährt die Gemeinde Westendorf den Bergbahnen Westendorf einen einmaligen Zuschuss (ohne Anteilserwerb) in der Höhe von € 400.000,- für die Erweiterung der Beschneiungsanlage, informiert die Bürgermeisterin. Die diesbezügliche Bestätigung der Bergbahnen, welche von RA Mag. Huter geprüft wurde, liegt nun vor und wird dem Gemeinderat von Bürgermeisterin Plieseis vorgetragen. Eine Vereinbarung soll laut Steuerberater der Bergbahnen Westendorf nicht erfolgen, da dies steuerliche Nachteile für die Bergbahnen hätte.
- b.) Der Spielplatz im Pfarrgarten wurde Großteils verwirklicht, damit dieser im Frühjahr für den Kindergarten benutzbar ist, so die Bürgermeisterin.
- c.) Eine Ladestation für E-Autos wird noch vor Ende des Jahres verwirklicht. Diese soll im Bereich der Parkplätze hinter dem Musikpavillon entstehen, sagt Bürgermeisterin Plieseis. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 6.000,- und werden vom Tourismusverband und der Gemeinde zu je 50 % bezahlt.
- d.) Der Pachtvertrag mit Ager Georg bezüglich Anpachtung Parkplätze hinter der Raiba Westendorf läuft mit 31. Dezember 2016 aus und wurde nun um weitere 5 Jahre verlängert, so die Bürgermeisterin. Als Pachtzins wurde ein indexgesicherter Preis von jährlich € 2,70 pro m² benötigter Fläche vereinbart.
- e.) Für die heurige Wintersaison wurde mit Jakob Schermer vereinbart, dass die Gemeinde Westendorf 10 Parkplätze auf seinem Grundstück in der Nähe des Wohn- und Pflegeheimes zum Pauschalpreis von einmalig € 300,- erhält.
- f.) Gemeinderat Steixner ist der Meinung, dass bezüglich weiterer Parkplätze im Bereich Peter-Neuschmid-Straße mit der Kirche nochmals verhandelt werden soll.
- g.) Bürgermeisterin Plieseis informiert zum Thema Parkplatz, dass mit der Familie Zass bezüglich Grundstücksanpachtung/-kauf im Bereich ehemalige Kegelbahn verhandelt wird.
- h.) Gemeinderat Lenk sagt, dass mit Herrn Unterberger über die Nutzung der Parkplätze im Bereich „altes Billagebäude“ verhandelt werden soll. Letztes Jahr hat die Gemeinde Westendorf diese nutzen können.
- i.) Pirchl berichtet, dass im Bereich der Pumpstation der Bergbahnen Westendorf in der Unterwindau eine Leitschiene errichtet wird, um diesen Gefahrenbereich zu entschärfen.
- j.) Gemeinderat Treichl als Obmann des Ausschusses für Gewerbe und Tourismus informiert über die abgehaltene Ausschusssitzung.

- k.) Gemeinderat Krall als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die durchgeführte Überprüfungsausschusssitzung.

Zu Punkt 11)

- a.) Den Bericht des Gestaltungsbeirates findet Gemeinderat Leitner-Hölzl als nicht sehr aussagekräftig.
- b.) Gemeinderat Lenk stellt die Frage, wie es mit dem Raumordnungskonzept aussieht. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass dieses noch beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung ist.
- c.) Die von der Kaufmannschaft Westendorf angefragte Änderung der Kurzparkzone von derzeit 90 Minuten auf mindestens 120 Minuten wurde nicht durchgeführt, da diese Regelung erst vor kurzem im Gemeinderat beschlossen und die dazugehörigen Verkehrsschilder bestellt wurden, so Vizebürgermeister Pirchl auf die Frage von Gemeinderat Lenk.
- d.) Wie es mit der Angelegenheit Obermannharthof aussieht, stellt Gemeinderat Lenk die Frage. Dazu sagt die Bürgermeisterin, dass bis Ende des Jahres eine Stellungnahme vom Denkmalamt einlangen sollte. Danach kann man mehr sagen bzw. die nötigen Schritte einleiten. Vizebürgermeister Pirchl ist diesbezüglich der Meinung, dass bei der kommenden Jännersitzung dieses Thema im Gemeinderat behandelt werden soll.
- e.) Bürgermeisterin Plieseis berichtet auf die Frage von Gemeinderat Lenk über die eingelangte Aufsichtsbeschwerde.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

Gerhard Rieser

Geschlossen und gefertigt

